

Mindestmengen im Risikorecht: Ziele und Anforderungen

Karl-Heinz Ladeur, Hamburg

Vorüberlegung

- “Erfahrung“ als Wissensbasis für das Schadens- und Störerhaftungsrecht
- Pluralisierung und Dynamisierung der Wissensbestände

„Risikorecht“ und Gesundheitsrecht

- → Von der Gefahrenabwehr und der Fahrlässigkeitshaftung zum „Risikomanagement“
- → Herausforderung des medizinischen Wissens durch „Evidenzbasierung“
- → Zwischen Intuition und der Verarbeitung randomisierter Studie
- → Fragmentierung der ärztlichen Behandlungsmuster

Herausforderung EBM

- → Möglichkeit und Notwendigkeit der Selbstbeobachtung der medizinischen Praxis jenseits des „Erfahrungsaustauschs“
- → Arzthaftung und EBM >> Einfluss des Rechts auf die Veränderung des medizinischen Wissens
- → Einwirkung des Rechts auf das Wissensmanagement im Risikorecht und in der Medizin

„Gesundheitsmanagement“ durch Wissensmanagement

- → Mindestmengenregelung als Form des Wissensmanagements?
- → Herausforderung des Gesundheitssystems durch Konzentration von Krankheitsrisiken
- → Eignung der Festsetzung von Mindestmengen ... „in besonderem Maße“
- → rechtlich voll überprüfbar?

Rechtliche Folgerungen für die Mindestmengenregelung

- → Mindestmengenregelung und „Einschätzungsspielraum“ des G-BA?
- → Form der Normbildung unter Ungewissheitsbedingungen
- → Anlehnung an die Formen des „Risikorechts“
- → Zur Notwendigkeit des Anschlusses des Sozialrechts an die Entwicklung des allgemeinen Verwaltungsrechts